

Correspondent

Erscheint
Allwöchentlich u. Sonntags.

Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12¹/₂ Sgr.
= 48 Kr. rth. = 66 Ntr. 5/8r.

Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 6.

Sonntags, den 21. Januar 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Fränkischer Verband. Bezug nehmend auf das Ausschreiben des Präsidiums vom 1. d. M. um Einfindung der Verbandsbeiträge pro 4. Quartal 1870, fordern wir unsere Ortsvereine auf, welche zum Theil nicht bloß mit dem 4., sondern auch mit dem 3. Quartal noch restituieren, die Einfindung nunmehr sofort und umgehend bewerkstelligen zu wollen, damit das Präsidium betreffs Ausschreibens der Delegirtenwahlen zum nächsten Buchdruckerstage nicht behindert ist; ebenso wird um Einfindung der Gewerbands-Krankenkassenbeiträge gebeten. Zugleich fordern wir sämtliche Ortsvereine auf, den von Seite des Präsidiums veröffentlichten Beschlüssen für den nächsten Buchdruckerstag ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie in ihren Versammlungen durchzuberathen und ihre Meinungsäußerungen hierüber uns zukommen zu lassen.

Rundschau.

Eine neue politische Umwälzung stellt die Petersburger Vorfälle in Aussicht. Auf Grundlage der Racenunterschiede würden sich in Europa binnen Kurzem drei große Reiche bilden, — meint das genannte Blatt, Organ des Großfürsten Konstantin und des Petersburger Slavencomités, nämlich ein romantisches, ein teutonisches und ein slavisches. Darnach müßte Oesterreich unter Rußland und Deutschland getheilt werden und die Türkei würde als unabhängiger Staat aus der Reihe der civilisirten Staaten gestrichen.

Graf Bismarck hat in einem Actenstücke die Barbarei der französischen Kriegführung geschildert. (Eine ähnliche Schilderung war vorher von französischer Seite über die deutsche Kriegführung veröffentlicht worden.) Einige Sätze sind interessant genug, um besonders veröffentlicht zu werden: „Die Machthaber in Paris und Bordeaux

unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willensklärung eben so gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem andern europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. . . . Wenn es in der Absicht der Machthaber in Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinung zu äußern, und sie würden sich beugen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewalthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die französische Staatsregierung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anezogen hat.“ Die „Zukunft“ bemerkt dazu: „Wir vermuten, daß sich in Oligarchie eine bedauerliche Lage findet: die Stellen, in denen das Lob der freien Meinungsäußerung in ihrer friedensstiftenden Wirkung gesungen wird, sind wahrscheinlich aus einer französischen Note citirt und es fehlt die Widerlegung, die Graf Bismarck unzweifelhaft ihnen angebeihen ließ. Wenn man liest, wie Pontmartin im bösartigen Witz, wie Laufrey im bittersten Ernste über Gambetta herziehen, ohne eine Preisverfolgung deshalb zu erfahren, und wenn man dagegen die Uebener Sommerfrische und die väterlichen Ermahnungen der Voss. Ztg. in Betracht zieht, so liegt es auf der Hand, daß dem Grafen Bismarck eine kleine Verwechslung von rechtem und linkem Rheinflufer passiert

sein muß. Abgesehen davon ist es sehr hübsch und wahr, was er über dies Thema sagt.“

Zur Illustration dieser „freien Meinungsäußerung“ dürfte ein Erlaß des preussischen Generals in Osnabrück dienen, wonach infolge einiger „boshafter und gebäffiger Artikel“ der Maire für den Inhalt des dort erscheinenden Journals verantwortlich gemacht wird, so daß er entweder das Erscheinen desselben verbieten oder den Redacteur dem preussischen Commandanten überliefern soll. „Im Wiederholungsfalle wird die Stadt Osnabrück bombardirt oder mit den schwersten Kriegsgeschützen belegt.“

Bekanntlich ist in Preußen nach Beginn des Krieges mit Frankreich ein Gesetz erlassen worden, wonach jede Klage, so auch jede Ermittlung wegen nicht gezahlter Miete, gegen Militairpersonen und deren Frauen sftirt wurde. Dieses Gesetz führt angeblich den volkswirtschaftlichen Ruin der Hausbesitzer herbei und es soll deshalb der Graf Bismarck gebeten werden, beim Reichstage eine Anleihe von 10 Mill. Thalern zu beantragen, um den Hausbesitzern die Mieten zu bezahlen. Der Antragsteller besitzt in verschiedenen Gegenden der Stadt Berlin Häuser, in denen zusammen 40 Soldatenfamilien wohnen, ist sonach zweifellos „sehr arm“. Warum man da nicht lieber den „Patriotismus“ wirken und die Miete den ohne Ernährer ohnehin in traurigen Verhältnissen lebenden Familien erläßt? Wenn die besitzenden Klassen der leidende Theil; ist die Staatshilfe eine vernünftige Einrichtung, sonst ein Bedürfnis.

Nach einer Verordnung des preussischen Kriegsministeriums sollen die französischen Kriegsgefangenen mit Handarbeiten beschäftigt werden. Auf die bisher übliche Verpflichtung einer unentgeltlichen Arbeitsleistung von 5 Stunden soll verzichtet, dagegen den Gefangenen der volle Ertrag ihrer Arbeit zu Gute kommen und soll dieser Ertrag unter sämtliche Mannschaften, gleichviel ob dieselben bei den betreffenden Arbeiten, im innern Dienst oder im Freien beschäftigt, gleichmäßig vertheilt werden, also eine Art social-demokratischer

Gesetzgebung.

Gesetz, betr. das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken.

(Fortsetzung.)

IV. Oeffentliche Aufführung dramatischer, musikalischer oder dramatisch-musikalischer Werke. § 50. Das Recht, ein dramatisches, musikalisches oder dramatisch-musikalisches Werk öffentlich aufzuführen, steht dem Urheber und dessen Rechtsnachfolgern (§ 3) ausschließlich zu. In Betreff der dramatischen und der dramatisch-musikalischen Werke ist es hierbei gleichgültig, ob das Werk bereits durch den Druck u. veröffentlicht worden ist oder nicht. Musikalische Werke, welche durch Druck veröffentlicht worden sind, können ohne Genehmigung des Urhebers öffentlich aufgeführt werden, falls nicht der Urheber auf dem Titelblatte oder an der Spitze des Werkes sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat. Dem Urheber wird der Verfasser einer rechtswidrigen Uebersetzung des dramatischen Werkes in Beziehung auf das ausschließliche Recht zur öffentlichen Aufführung dieser Uebersetzung gleich gehalten. Die öffentliche Aufführung einer rechtswidrigen Uebersetzung (§ 6) oder einer rechtswidrigen Bearbeitung (§ 46) des Originalwerkes ist untersagt.

§ 51. Sind mehrere Urheber vorhanden, so ist zur Veranfassung der öffentlichen Aufführung die Genehmigung jedes Urhebers erforderlich. Bei musikalischen Werken, zu denen ein Text gehört, einschließlich der dramatisch-musikalischen Werke, genügt die Genehmigung des Componisten allein.

§ 52. In Betreff der Dauer des ausschließlichen Rechtes zur öffentlichen Aufführung kommen die §§ 8 bis 17 zur Anwendung. Anonyme und pseudonyme Werke, welche zur Zeit ihrer ersten rechtmäßigen öffent-

lichen Aufführung noch nicht durch den Druck veröffentlicht sind, werden dreißig Jahre vom Tage der ersten rechtmäßigen Aufführung an, posthume Werke dreißig Jahre vom Tode des Urhebers an gegen unbefugte öffentliche Aufführung geschützt. Wenn der Urheber des anonymen oder pseudonymen Werkes oder sein hierzu legitimirter Rechtsnachfolger innerhalb der Frist von dreißig Jahren den wahren Namen des Urhebers mittelst Eintragung in die Eintragsrolle (§ 39) bekannt macht, oder wenn der Urheber das Werk innerhalb derselben Frist unter seinem wahren Namen veröffentlicht, so gelangt die Bestimmung des § 8 zur Anwendung.

§ 53. Bei dramatischen, musikalischen und dramatisch-musikalischen Werken, welche noch nicht mechanisch vervielfältigt, aber öffentlich aufgeführt worden sind, gilt bis zum Gegenbeweise derjenige als Urheber, welcher bei der Anfündigung der Aufführung als solcher bezeichnet worden ist.

§ 54. Wer vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit ein dramatisches, musikalisches oder dramatisch-musikalisches Werk vollständig oder mit unwesentlichen Aenderungen unbefugter Weise öffentlich auführt, ist der Urheber oder dessen Rechtsnachfolger zu entschädigen verpflichtet und wird außerdem mit einer Geldstrafe nach Maßgabe der §§ 18 und 23 bestraft. Auf den Veranlasser der unbefugten Aufführung findet der § 20 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Höhe der Entschädigung nach § 55 zu bemessen ist.

§ 55. Die Entschädigung, welche dem Berechtigten im Falle des § 54 zu gewähren ist, besteht in dem ganzen Betrage der Einnahme von jeder Aufführung ohne Abzug der auf dieselbe verwendeten Kosten. Ist das Werk in Verbindung mit anderen Werken aufgeführt worden, so ist, unter Berücksichtigung der Verhältnisse, ein entsprechender Theil der Einnahme als

Entschädigung festzusetzen. Wenn die Einnahme nicht zu ermitteln oder eine solche nicht vorhanden ist, so wird der Betrag der Entschädigung von Nichter nach freiem Ermessen festgestellt. Trifft den Veranlasser der Aufführung kein Verschulden, so hastet er dem Berechtigten auf Höhe seiner Bereicherung.

§ 56. Die Bestimmungen in den §§ 26 bis 42 finden auch in Betreff der Aufführung von dramatischen, musikalischen und dramatisch-musikalischen Werken Anwendung.

V. Allgemeine Bestimmungen. § 57. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1871 in Kraft. Alle früheren, in den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes geltenden, rechtlichen Bestimmungen in Beziehung auf das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken treten von demselben Tage ab außer Wirksamkeit.

§ 58. Das gegenwärtige Gesetz findet auf alle vor dem Inkrafttreten desselben erschienenen Schriftwerke, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werke Anwendung, selbst wenn dieselben nach den bisherigen Landesgesetzgebungen keinen Schutz gegen Nachdruck, Nachbildung oder öffentliche Aufführung genossen haben. Die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Exemplare, deren Herstellung nach der bisherigen Gesetzgebung gestattet war, sollen auch fernerhin verbreitet werden dürfen, selbst wenn ihre Herstellung nach dem gegenwärtigen Gesetze untersagt ist. Ebenso sollen die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen, bisher rechtmäßig angefertigten Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, Stereotypabgüsse u., auch fernerhin zur Aufertigung von Exemplaren benutzt werden dürfen. Auch dürfen die beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits begonnenen, bisher gestatteten Vervielfältigungen noch vollendet werden. Die Regierungen

Staat. Dem Kriegsministerium sind zur Ausführung dieser Maßregel Privatmittel zur Verfügung gestellt.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm ein Gesetz an, nach welchem die Kreisverbände des Regierungsbezirks Trier ein Notstandsdarlehen von 300,000 Thlr. aufnehmen können.

In Rom ist am 12. Januar die erste protestantische Kirche eröffnet worden, über deren Thüre die Inschrift „Freie Kirche im freien Staat“ zu lesen.

Dem Dichter Grillparzer in Wien ist an seinem 80. Geburtstag ein Orden angehängt und ein außerordentliches Jahresgehalt von 3000 fl. aus der kais. Privatcassette bewilligt worden.

In einem Kohlenbergwerke bei Sheffield sind durch Explosion 28 Arbeiter getödtet worden, wovon 18 verheiratet.

In Persien fortdauernde Hungersnoth und schlechte Ernteansichten.

Das Verbandsorgan.

Vorausichtlich wird sich der nächste Buchdruckertag wieder mit dem Verbandsorgan beschäftigen. Es dürfte deshalb am Plage sein, schon jetzt auf einige in's Auge zu fassende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen.

Im Jahre 1868 wurde seitens des Buchdruckertags mit 25 gegen 16 Stimmen beschloffen, dem „Correspondent“ eine jährliche Subvention von 200 Thlrn. aus der Verbandskasse so lange zu bewilligen, als das genannte Blatt Organ des Verbandes bleibt, und zwar unter der Bedingung, daß diese Summe ausschließlich im Interesse des Blattes Verwendung finde. Ferner wollte man das Eigenthumsrecht des Blattes erwerben. Ein Antrag, diesfalls mit dem Leipziger Verein, als Herausgeber des Blattes, in Unterhandlung zu treten, fiel durch 21 gegen 20 Stimmen.

Durch Bewilligung der genannten Summe ist es möglich geworden, das zweimalige Erscheinen in's Werk zu setzen. Die Nothwendigkeit eines öfteren Erscheinens dürfte von Niemand, der überhaupt Interesse an unseren Bestrebungen nimmt, in Abrede gestellt werden. Hierzu hat aber noch ein Umstand beigetragen, nämlich die Anstellung des Präsidenten zugleich als Redacteur, wodurch man höhere Redactionskosten ersparte. Verschiedene Umstände haben es möglich gemacht, beide Aemter zugleich zu versehen, hauptsächlich aber ist es der Umstand gewesen, daß im Gange genommene die Geschäfte des Verbandes noch freie Zeit übrig ließen, wenn auch nicht so viel, als eigentlich erforderlich war. Darunter litten beide Aemter und zwar der Verband verhältnißmäßig mehr als das Organ. Der erstere wird in Zukunft noch mehr Arbeitskraft erfordern und deshalb ist es nach unserer Ansicht fernerhin unmöglich, die Vereinigung der beiden Aemter in einer Hand festzuhalten.

Das Organ ist offenbar der Stützpunkt unserer Bestrebungen. Soll es dabei bleiben, so muß nothwendig seitens des Verbandes ein bestimmter Einfluß auf die Redaction des Blattes geltend gemacht werden, wie das bei allen Partioorganen üblich. Dieser Einfluß wird nach unserer Ansicht am Besten gewahrt, wenn dem Verband als Gegenleistung für die zu bewilligende

Subvention das Anstellungsrecht des Redacteurs eingeräumt wird.

Da hauptsächlich durch diese Einrichtung mehr Kosten entstehen, so geben wir zur Erwägung, ob es nicht gerathen, wie das zum Theil in Oesterreich der Fall, durch Verbandsbeschlüsse festzustellen, wie viel jeder Verein je nach Zahl seiner Mitglieder Exemplare zu halten hat, vielleicht auf 2 Mitglieder je 1 Exemplar. Neben der hierdurch erzielten höheren Einnahme entspringen noch zwei weitere Vortheile aus diesem Vorschlage: Erstens können wir versichert sein, daß jedes unserer Mitglieder stets auf dem Laufenden bleibt mit dem, was innerhalb der betreffenden Kreise vorgeht, ferner wird der Herausgeber dadurch jedenfalls in den Stand gesetzt, einen billigeren Preis zu notiren.

Einfacher würde sich die Sache machen, wenn der nach unseren Vorschlägen in Nr. 4 d. Bl. zu wählende Vicepräsident im Voraus als Redacteur des Organs bestimmt würde. Dadurch erhielte der Verband zu ihm zur Verfügung stehende Arbeitskräfte ohne wesentliche Erhöhung der Kosten. Das würde aber eventuell je nach Ausfall der Wahl des Präsidenten eine Platzveränderung des Herausgabecothes involviren, und da man sich in Leipzig gegen eine etwa beabsichtigte Abtretung des Eigenthumsrechts vorausichtlich sträubt, so erwähnen wir diesen Ausweg, den wir allerdings für praktisch hielten, nur beiläufig. Die Hauptsache bleibt der zu wahrende Einfluß der Verbandsleitung.

Man betrachte das Vorstehende ebenso wie die in Nr. 4 gemachten Vorschläge für jetzt nur als Anregung. Es wäre uns lieb, wenn sich Einzelne über diese Vorschläge brieflich aussprechen wollten, um hiernach definitive Anträge für den Buchdruckertag vorbereiten zu können.

R. H.

Correspondenzen.

H. Berlin, 15. Januar. Diesmal wollen wir von hier wieder etwas Erfreulicheres berichten als der F.-Correspondent in Nr. 3 d. Bl., jedoch zugleich bemerken, daß dieser Bericht durchaus in nicht zu schwarzen Farben geschrieben ist und derselbe über die Versammlungen vom 4. und 11. d. Mts. möglicherweise ein noch düsteres Aussehen erhalten wird. — Durch den im vorigen Jahre so schnell heringebrochenen Krieg wurden auch unter den Berliner Buchdruckern viele Familien plötzlich ihres Ernährers beraubt. Zu den größeren Druckereien veranstaltete man zwar sofort freiwillige Sammlungen, um die Hinterlassenen der von ihnen Einberufenen zu unterstützen. Da dies jedoch nur für Einzelne von Nutzen war und die Meisten hätten darben müssen, so luden eine Anzahl Collegen die gesammten Buchdrucker Berlins durch Circular auf Sonntag, den 24. Juli, zu einer Versammlung im Concertsaale ein, um über Mittel und Wege zu beraten, die Hinterlassenen der zu den Fahnen Einberufenen zu unterstützen. Diese Versammlung war ziemlich stark besucht und nachdem man ein Bureau von fünf Personen zur Leitung der Versammlung gewählt, einigte man sich dahin, die Familien der zu den Fahnen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner aus freiwilligen Beiträgen zu unterstützen, und zwar derartig, daß jede dieser Ehe-

frauen wöchentlich einen Thaler, die Kinder unter 14 Jahren je fünfzehn Silbergroschen erhalten sollten, die erwerbsunfähigen Mütter und Geschwister der Einberufenen sollten in derselben Weise Unterstützung erhalten. Um diese Angelegenheit zur Ausführung zu bringen, sollten aus den vier Vereinen, welche in Berlin tagen, je drei Personen gewählt werden, denen die Ausführung anvertraut werden soll. * Diese vier Vereine sind: Der Verein der Berliner Buchdruckereibesitzer, der der Buchdrucker und Schriftgießer, der Maschinenmeister und der Decker'schen Aufschuß-Kasse. Das zeitige Bureau wurde von der Versammlung beauftragt, an diese Vereine ein Circular zu erlassen, in welchen dieselben aufgefordert werden, je drei Mitglieder zu wählen, welche die Unterstützungs-Commission bilden, und diese möge dann nach eigenem Ermessen die nöthigen Schritte zu ihrer Constatirung resp. Ausführung des Beschlusses der Versammlung thun. Nachdem noch im locale eine Einammlung zum Zwecke der angeregten Unterstützung in Ausführung gebracht war, wurde die Sitzung geschlossen. — Die Einammlung der Beiträge begann am 8., die Zahlung der Unterstützungen am 15. August. Das Ergebnis der Sammlungen war ein so günstiges, daß die in Aussicht genommene Unterstützung nicht nur regelmäßig gezahlt werden konnte, sondern sich bald noch ein bedeutender Ueberschuß ergab. — In Anbetracht dieses günstigen Resultates beschloß der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer, um den Betreffenden bei bevorstehendem Weihnachtsfeste den Verlust des Ernährers nicht so fühlbar werden zu lassen, zu beantragen, die Woche vor den Feiertagen den dreifachen Betrag der Unterstützung zu zahlen. Daraufhin berief die Commission zum 11. Decbr. eine allgemeine Generalversammlung, welche jedoch nur sehr schwach besucht war. Herr Martin theilte zunächst mit, daß auf Grund des Beschlusses der Versammlung vom 24. Juli die Unterstützungscommission aus folgenden Mitgliedern bestehe: A. W. Meyer, Nathanson und Kerkes vom Buchdrucker- und Schriftgießerverein; Große, Blumenbach und Velling von der Decker'schen Aufschuß-Kasse; Viesfeld, Dombrowsky und Martin vom Maschinenmeisterverein. Diefelbe wählte Martin zum Vorsitzenden, * Dombrowsky als Schriftführer und Nendanten. Sodann verliest der Vorsitzende ein Schreiben vom Vorstand des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer, nach welchem die Herren auf die Wahl dreier Mitglieder Verzicht leisten und diese Angelegenheit vertrauensvoll in die Hände der übrigen Commissionmitglieder legen. Ferner theilt er noch mit, daß die Herren Principale pro Kopf und Woche für jeden bei ihnen beschäftigten Gehilfen 1 Sgr. unter der Bedingung beisteuern, daß das Geld nur zu gedachtem Zweck verwandt werde und behalten sich das Recht ihrer Zustimmung zu der Verwendung eines etwa übrig bleibenden Fonds vor. Einer erhöhten Unterstützung für die Weihnachtswochen stimmen sie ebenfalls zu. Bis jetzt haben die wöchentliche Unterstützung erhalten: 27 Frauen und Mütter, 11 Frauen mit je 1 Kind, 8 Frauen mit je 2 Kindern, 3 Frauen mit je 3 Kindern, 1 Frau mit 5 Kindern. Außerdem ergaben die Sammlungen bis Anfang Decbr.

* Danach ist auch das Jncrent in Nr. 3 d. Bl. zu berichtigen; nicht der Berliner Localverein, sondern die Gesamtheit der Berliner Buchdrucker zahlt die Unterstützung.

der Staaten des Norddeutschen Bundes werden ein Inventarium über die Einrichtungen, deren fernere Benutzung hiernach gestattet ist, amtlich aufstellen und diese Einrichtungen mit einem gleichförmigen Stempel bezeichnen lassen. Ebenso sollen alle Exemplare von Schriftwerken, welche nach Maßgabe dieses Paragraphen auch fernern Verbreitung werden dürfen, mit einem Stempel versehen werden. Nach Ablauf der für die Legalisirung angegebenen Frist unterliegen alle mit dem Stempel nicht versehenen Vorrichtungen und Exemplare der bezeichneten Werke, auf Antrag des Verlegers, der Einziehung. Die nähere Instruction über das bei der Aufstellung des Inventariums und bei der Stempelung zu beobachtende Verfahren wird vom Bundeskanzleramt erlassen.

§ 59. Insofern nach den bisherigen Landesgesetzgebungen für den Vorbehalt des Uebersetzungsrechtes andere Förmlichkeiten und für das Erscheinen der ersten Uebersetzung andere Fristen, als in § 6 Lit. a. vorgeschrieben sind, hat es bei denselben in Betreff derjenigen Werke, welche vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes bereits erschienen sind, sein Bewenden.

§ 60. Die Ertheilung von Privilegien zum Schutze des Urheberrechts ist nicht mehr zulässig. Dem Inhaber eines vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes von dem Deutschen Bunde oder den Regierungen einzelner, jetzt zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten ertheilten Privilegiums steht es frei, ob er von diesem Privilegium Gebrauch machen oder den Schutz des gegenwärtigen Gesetzes anrufen will. Der Privilegenschutz kann insofern nur für den Umfang derjenigen Staaten geltend gemacht werden, von welchen derselbe ertheilt worden ist. Die Berufung auf den Privilegenschutz ist dadurch bedingt, daß das Privilegium entweder ganz oder dem wesentlichen Inhalte nach dem Werke vordruckt oder auf oder hinter dem Titelblatte desselben

bemerkt ist. Wo dieses nach der Natur des Gegenstandes nicht stattfinden kann, oder bisher nicht geschehen ist, muß das Privilegium, bei Vermeidung des Erhörens, binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Eintragung in die Eintragsrolle angemeldet und von dem Censorium derselben öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 61. Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf alle Werke inländischer Urheber, gleichviel ob die Werke im Inlande oder Auslande erschienen oder überhaupt noch nicht veröffentlicht sind. Wenn Werke ausländischer Urheber bei Verlegern erscheinen, die im Gebiete des Norddeutschen Bundes ihre Handelsniederlassung haben, so stehen diese Werke unter dem Schutze des gegenwärtigen Gesetzes.

§ 62. Diejenigen Werke ausländischer Urheber, welche in einem Orte erschienen sind, der zum ehemaligen Deutschen Bunde, nicht aber zum Norddeutschen Bunde, gehört, genießen den Schutz dieses Gesetzes unter der Voraussetzung, daß das Recht des betreffenden Staates den innerhalb des Norddeutschen Bundes erschienenen Werken einen dem einheimischen Werken gleichen Schutz gewährt, jedoch dauert der Schutz nicht länger als in dem betreffenden Staate selbst. Dasselbe gilt von nicht veröffentlichten Werken solcher Urheber, welche zwar nicht im Norddeutschen Bunde, wol aber in dem ehemaligen Deutschen Bundesgebiete staatsangehörig sind. (Schluß folgt.)

Mannichfaltiges.

Auf aus Fuß-Atzen! Öttingen, wach' doch auf! Du schläfst schon lange, zu lange; wische die Augen aus und betrachte Dich 'mal ordentlich. Deine Nachbarn werfen Dir ob Deines Aeußern Blicke voll Mitgeföhl zu, weiß dieselben zu würdigen, damit nicht

Mißachtung d'rauf folgt. Sie reichen Dir ein Gewand, warm haltend, praktisch und modern, „Tarif“ benamset, schon in den meisten Städten vortheilhaft getragen; wenn Du den guten Willen hast, so kannst Du es Dir ohne drückende Beschwerden erwerben; dauerhaft und von großem Umfang, läßt es sich leicht nach Bedürfniß zeitgemäß modernisiren; geh' auf den Vorschlag ein, tausche mit Deiner abgestellten, unansehnlichen defecten Bekleidung. Durch Deine jetzige armselige Tracht läßt Du einen demoralisirenden Eindruck auf Deine Nachbarn aus, welche Dich, wärest Du nicht noch hebungsfähig, 20 Grade entfernt wünschten, fielen doch damit die Vorwürfe der „Belanntschafft“ mit Dir! Daher, Öttingen, wach' doch auf! Bitte!

Kassel, 17. Januar 1871.

Typofax.

Der Hofschriftführer Ernst Litfass in Berlin feierte am 16. Januar sein 25jähriges Geschäftsjubiläum: Festständen, Deputation des „König-Wilhelm-Vereins“, mit einer Glückwunsch-Adresse, Deputation des Geschäftspersonals mit einer silbernen Anschlagtafel in miniature und einem typographischen Gedenkblatte, Ernst Reng mit einem silbernen Pokal, Gratulationen aus allen Ständen, Deputationen, Telegramme, Zuschriften. Abends Souper des Geschäftspersonals mit Toasten 1) auf Seine Majestät den König und das tapfere Kriegsheer; 2) auf das Wohl der Festtheilnehmer.

Die französischen Gefangenen in Spandau geben ein illustriertes humoristisches Journal heraus. Zweck: Vertreibung der Langeweile. Preis pro Nummer: „deux et demi Gros.“

noch einen Ueberschuß von über 600 Thlr. Zum Antrage des Buchdrucker- und Schriftsetzervereins gehen während der Debatte noch zwei Anmendungen ein, das eine will den fünffachen, das andere den sechsfachen Betrag bewilligt wissen und wird letzteres mit Majorität angenommen. Außerdem werden noch 50 Thlr., vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Principale, für die krank oder verwundet in Lagarethen befindlichen Berliner Buchdrucker ausgesetzt, deren Adressen bis zum 15. Januar eingereicht werden müssen (bis zum 12. Jan. waren bereits 13 Mann angemeldet). — Obenangeführt 50 Frauen und 41 Kinder erhielten sonach laut Versammlungsbefehl während der Weihnachtswochen den sechsfachen Unterstützungsbetrag (jede Frau sechs, jedes Kind drei Thlr.). Nach dieser Versammlung wurden noch ältere Jahrgänge eingezogen und erhielten infolge dessen laut Befehl der Commission nachträglich noch 5 Frauen mit 16 Kindern dieselbe Unterstützung. Nach Weihnachten mehrte sich die Zahl der zu unterstützenden durch neue Einziehungen um noch mehr, so daß sich deren Zahl sowie die Unterstützungen folgendermaßen stellen:

28 Frauen		à 1 Thlr.
12 "	mit je 1 Kind	à 1½ Thlr.
11 "	" " 2 "	à 2 Thlr.
6 "	" " 3 "	à 2½ Thlr.
1 "	" " 4 "	à 3 Thlr.
2 "	" " 5 "	à 3½ Thlr.

Leider haben die Ergebnisse der Sammlung seit der Versammlung am 11. Decbr. bedeutend nachgelassen, angeblich weil verschiedene mit den verschwenderischen Bewusstseinen nicht einverstanden waren, doch möchten wir hiernit unsere Herren Collegen gebeten haben, ja nicht in ihrer Opferwilligkeit nachzulassen und die Säumnigen etwas anzusehern, denn das Durchschnittsergebnis der letzten drei Wochen vom alten und der ersten vom neuen Jahre betrug nur so viel, als zur Unterstützung gerade nöthig war, und da die Zahl der zu unterstützenden sich fast täglich noch mehrt, könnte leicht der Fall eintreten, daß sich die Commission genöthigt sähe, den wöchentlichen Beitrag herabzusetzen. Eingegangen waren im Ganzen bis zum 1. Jan. 2170 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., ausgegeben wurden 1861 Thlr. 2 Sgr., vom Ueberschuß sind aber noch die bewilligten 50 Thlr. für Verwundete in Abrechnung zu bringen. Der wöchentliche Beitrag der Principale beträgt allein über 30 Thlr., außerdem hatten noch 3 Principale einen einmaligen Beitrag von 5 und 10 Thlr. gezeichnet. — Im Großen und Ganzen ist das Resultat dieser Unterstützungen jedenfalls werth, zum Nachdenken zu veranlassen, was ließe sich nicht in jeder Beziehung thun, wenn nicht so viele ans eigennütigen und sonstigen Zwecken der Allgemeinheit sich fern hielten. — Als Curiosum und zugleich als Beispiel, wie die Sammlungen nachgelassen haben, wollen wir schließlich noch erwähnen, daß der Antreiber des sechsfachen Beitrages, welcher ihn erst infolge der humanen und patriotischen Reden der Vertreter des fünffachen einbrachte, am Montag bereits so stark abgehilt war, daß er statt wie bisher 2½ nur 1 Sgr. zahlte und so die Veranlassung war, daß sämtliche Mitglieder der Druckerei seinem Beispiel folgten.

Erlangen, 16. Januar. Der Sezer Jonathan Paul Hugo Küder aus Leipzig hat sich hier Viaticum zu verschaffen gewünscht unter dem Vorgeben, er habe sein Legitimationsbuch verloren. Da derselbe nicht ausgereicht, in geschlossenen Druckereien conditionirt u. s. w., (s. „Corr.“ 1870, 10), bringen wir dies zur Verhütung weiteren Mißbrauches zur Kenntniß.

X. Nürnberg, 15. Januar. Lange schon ist es her, daß von hier ein Lebenszeichen gegeben wurde, und man hätte versucht werden können zu glauben, in Nürnberg sei der Verband und das Interesse für denselben vollständig eingetrocknet. Viel hätte wahrhaftig nicht gefehlt, daß dieses geschehen wäre, aber nicht Krieg und Kriegsgeschrei allein trägt die Schuld, sondern die wirklich großartige Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit, mit der man sich über Alles, was nicht den Einzelnen direct berührt, hinwegsetzt. Es ist allerdings traurig, daß man sich zugestehen muß: „Es muß noch schlimmer werden!“ auf daß so Theil an unseren Bestrebungen genommen werde, wie der Ernst unserer Lage erfordert. Muß denn immer erst die Noth bis an die Kehle gehen, ehe man sich ermannt, nicht bloß zur Abwehr von ungerechten Anforderungen, sondern auch zur Erhebung menschenwürdigen Daseins und solcher Behandlung. Wahrlich, die Zeit dünkt uns zu spät. Soll etwas errungen werden, und wollen wir nicht zurückbleiben hinter anderen Arbeiterklassen (was wir factisch eigentlich schon sind), wollen wir die Knechtung sülben und erkennen, die auf uns mehr oder minder lastet, wollen wir die weiße Sklaverei, der so manche unserer Collegen, weil sie nicht genug Thakraft und Willensstärke besitzen, erliegen, nicht noch weiter um sich greifen lassen, wollen wir zeigen, daß wir nicht bloß Menschen, sondern daß wir auch Männer sind, die das gehalten haben wollen, was uns mittelst Unterschrift gewährt, dann ist es aber auch notwendig, daß jeder Einzelne dazu beitrage, unsere Rechte aufrecht zu erhalten und mehr noch — weitere Rechte zu erringen. Es ist noch Vieles faul! allerdings nicht allein hier, sondern überall. Aber, wie kann dieser faule Fleck beseitigt werden,

wenn nicht jeder Einzelne, ob ihn derselbe berührt oder nicht, sein Theil beiträgt, diesen fatalen Fleck auszuscheiden, d. h. die Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit abzulegen, in der er bisher dahin gelebt. Wol sagen gar Manche: „Es müge ja doch nichts!“ aber es wäre wirklich schade, nur ein Wort dagegen zu verlieren, denn wenn man absichtlich etwas läugnet, wovon man schon thatächliche Beweise erhalten, so dünkt uns das zum mindesten ein leichtfertiger Entschuldigungsgrund. Wenn man ferner betreffs des Besuches der Versammlungen zuweilen hört: „Was thue ich dort, es sind ja doch nicht Viele da!“ so müssen wir offen gestehen, daß jeder Einzelne, der über eine solche Lebensart nur ein klein wenig nachdenken würde, gewiß zu dem Resultate kommen müßte, daß er eben selbst mit daran schuld ist; denn wenn Jeder so denken würde, käme am Ende gar Keiner; weil aber Viele so denken, darum eben ist der Besuch unserer Versammlungen so schwach. Wir möchten gerade hier unsere Mitglieder auffordern, den kleinen Theil unserer Mitglieder mitamt der Vorstandschaft nicht immer so allein zu lassen, denn es ist wahrlich keine Freude, wenn man mit Lust und Liebe an etwas arbeitet und keine Theilnehmung und thätige Mitwirkung des großen Theiles der Mitglieder sieht. Aus diesen Gründen konnten wir es der Vorstandschaft auch nicht verdenken, daß sie in gestriger Versammlung, in welcher die Neuwahl einer solchen stattfand, unter keinen Verhältnissen ihre Stellen beizubehalten erklärten. Wir unsererseits, von der Ansicht ausgehend, daß es für einen Verein nur ersprießlich sei, wenn neue Kräfte zur Leitung desselben gewählt würden, wären dafür gewesen, eine neue Vorstandschaft zu wählen, welche vielleicht mehr Thätigkeit in unser Vereinsleben gebracht hätte! Viellecht! Viellecht auch nicht! So blieb es denn endlich beim Alten! Die alte Vorstandschaft, bestehend aus den Herren: Jäger, Vorstand, A. Wörl, Kassirer, Ahlfeldt, Schriftführer, wurde einstimmig wiedergewählt, welche Wahl denn auch nach langem Widerstreben Seitens der Gewählten angenommen wurde. So stünden wir denn vor einem neuen Vereinsjahr. Möge es uns ersprießlicheres und Freundlicheres bringen, als das vergangene mancherseits gebracht hat. Daß dieses geschehe, ist aber auch die Theilnahme Aller notwendig, um welche wir dringend bitten. — Ferner wurde noch eine Discussion vom Vorsitzenden eingeleitet über die Verbands-Zentralbank, die Centralisirung des Viaticums und die betreffs der Verbandsorganisation im „Corr.“ gebrachten Vorschläge. Man einigte sich jedoch dahin, nachdem sich beiseite volle Einstimmigkeit zu den letzteren Vorschlägen kundgab, die Discussion über die sämtlichen Gegenstände erst nach vollständiger Vorlage in späterer Versammlung wieder aufzunehmen. — Und nun, Mitglieder der hiesigen Typographia, lernt die Uebelstände und Bedrückungen, denen Einer oder der Andere zuweilen ausgesetzt ist, erkennen und sülben, dann werdet ihr auch eifriger werden und, wenn dieses der Fall, wird Manches, was jetzt noch im Fernen liegt, sicher und viellecht auch bald erreicht werden!

**** Vom Rhein, Anfangs Januar.** Unsere mittheilungsfähigen Chinesen sind in letzter Zeit ganz entschieden benüthigt gewesen, über Alles, was der Verband anfreibt, ihr Licht leuchten zu lassen, sodas sich Niemand, der nur einigermaßen das hohe Glück gehabt, mit ihren Ergüssen betannt zu werden, erdreisten wird, zu sagen, es sei ihre Schuld, daß der Verband noch immer in den Düstern herumtappe. So ist es namentlich die Harmonie mit den Principalen, in Betreff derer wir uns auf Abwegen befinden sollen. Wir können jedoch den Herren Chinesen, welche von dem goldenen Standpunkte der Mitte aus nach rechts und links (auscheinend mehr nach links abscheinend) manövriren, die Versicherung geben, daß es uns um eine Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und zwar um eine Harmonie, welche durch Achtung der beiderseitigen Rechte Ansiecht auf Bestand hat, mehr und aufrichtiger zu thun ist, als es ihnen um Harmonie zwischen Arbeitern zu thun ist. Wir bitten zu Anfang des Jahres unsere Widersacher (die durchweg Personenfragen in den Vordergrund schieben), einmal streng mit sich in's Gericht zu gehen und zu untersuchen, wie es mit ihrer Pflichterfüllung gegen die Berufsgenossen bestellt war. Sind sie bei einer solchen Gewissensforschung so sehr benüthigt, ihre Fehler zu erkennen und abzulegen, als wir dazu bereit sind, und können sie namentlich die Interessen ihrer hohen Sitze mit den allgemeinen Interessen verschmelzen, nun so wäre eine Harmonie unter den Arbeitern möglich, welche eine Harmonie mit den Arbeitgebern wesentlich erleichtern würde, und zwar mit den Arbeitgebern, die, ohne jedes Hingespinnst der Neuzeit als berechtigt anzuerkennen, gewillt sind, trotz der sich darans ergebenden Schmälerung ihres Einkommens, Zustände herbeizuführen, welche die Arbeiter, wenn auch nicht jeder Plage und Sorge entheben, so doch zufriedensstellen können. Wer uns aber zur Bewunderung von Handlungen verpflichten will, welche uns in eigenen Angelegenheiten ohne Widerrede dem Willen Anderer unterwerfen und welche uns das Gefühl von moralisch berechtigten Almosenempfängern einzusülben geeignet sind, ein Solcher sage nicht, er sei ein Freund gesellschaftlicher Entwicklung, ein Solcher oder Solche verlangen

nicht, daß man sich unter ihre Fahne stelle, um entweder ihrer Eitelkeit zu genügen oder um betrogen zu werden.

Leipzig, 15. Januar. Das Organ jener Leute, von denen ein Theil bei Gelegenheit des ersten Buchdruckerfestes im Jahre 1866 einen „gemeinlichlichen“ Spaziergang veranstaltete, um so mit guter Manier der Gemeinschaft der deutschen Buchdrucker zu entgegen, läßt jetzt keine Gelegenheit vorübergehen, um sein Bedauern auszusprechen, daß „man“ bei Aufstellung der leitenden Grundzüge des Verbandes nicht dabei gewesen sei, um die Sache besser zu organisiren. * Es wäre nun wol anzunehmen, daß „man“ eine Art Musterstaat einrichtete, um den unbeholfenen Verbändlern zu zeigen, wie es gemacht wird. Statt dessen aber ergeben sich die Musterkerben ausschließlich in Raisonnements über Dinge, die ganz unwesentlicher Natur sind und den Arbeiter nicht einen Schritt vorwärts bringen. Es verlohnt sich in der Regel nicht der Mühe, sich mit diesen mitunter unromischen Äußerungen zu befassen, wir wollen jedoch heute eine Ausnahme machen, weil uns die erste Nummer des Jahres 1871 vorliegt. Aus dem Inhalte dieser Nummer läßt sich leicht auf das Ganze schließen. Nach einer Freudenäußerung, wie der „Arbeiter“ jetzt eine so bedeutungsvolle Zeit erlebe, die ihm Fessel auf Fessel abnehme, von staatlicher Vormundschaft befreie u. s. w., erfahren wir, daß in „Hauptfragen“ die Meinungen der Gehilfenchaft „ganz entgegengezet“ sind. Die Verbandsorganisation soll keinen Raum haben, um die Meinungsverschiedenheiten auszugleichen und durch die Vereinigung der Kräfte in den Verband ist angeblich eine „nicht zu überbrückende“ Spaltung unter den Gehilfen hervorgerufen worden. Weiter wird erzählt, daß der Verband die Lohnfrage, die Sonntagarbeit, das Lehrlingswesen nur auf gewaltame Weise, nur durch Streiks und Schließung von Druckereien regeln will, und diesen schauerlichen Maßregeln des Verbandsvorstandes müsse jeder Gehilfe Folge leisten, sobald es dem Verband gelinge, die Unterstützungsstellen zum integrierenden Bestandtheile seiner Institutionen zu machen, weil der Klasse anzugehören eine materielle Nothwendigkeit sei. Diefem soll entgegengeantwortet werden: „Wir wollen die Theilnahme an den Unterstützungsstellen nicht als Belohnung für vorgeführten socialen Eifer, sondern als das, was sie ihrer Natur nach sein sollen, erhalten wissen: als Zufluchtsstätten in Krankheit und Alter für jeden Collegen.“ Nun kommt eine kleine Abschweifung, es wird den faunenden Antwortern mitgetheilt, daß der Verband auch Schurken habe, und vorgelogen, der „Correspondent“ schwöre auf die Ehrenhaftigkeit jedes einzelnen Verbandsmitgliedes, das Verbandsbuch sei ein Sittenzeugniß, eine Quittung über die sociale Tugend des Empfängers. „Unabhängigkeit der Unterstützungsstellen von allen socialen Bestrebungen!“ ruft ein weiterer Abfah ohne alle Ueberlegung aus, denn hiernach scheinen die Unterstützungsstellen nicht zu den socialen Bestrebungen zu gehören, wol aber die Lohnfrage, das Lehrlingswesen u. s. w. In Bezug auf die Theilnehmung der Principale an den Klassen, was angeblich von untergeordneter Bedeutung, wird behauptet, daß „das Gewissen“ jener Herren auch in Zukunft sie veranlassen werde, sich durch Beiträge an den Klassen zu betheiligen, denn der Arbeiter werde stets einer solchen Unterstützung bedürftig sein. Nun geht's in der Erzählung weiter: Der Verband schandert vor jeder Gemeinschaft mit den Principalen; seine Organe verdächtigen „uns“ und malen mit ihrem reichen socialdemokratischen Wortschatz „unsern“ Knechtsinn aus; der Verband hat den Principale Feindschaft und ewige Feinde geschworen. „Wir dagegen (die Antverbändler nämlich, was hier besonders zu notiren ist) streben eine social gleichberechtigte Stellung zum Arbeitgeber an!“ Schlußtafel: Der Knippel Tölk's. „Vor diesem letzten möge uns das neue Jahr bewahren, uns vielmehr ohne Schläge dem gesteckten Ziele näher rücken und auf dem Wege dahin uns wieder treue Genossen finden lassen.“ Damit ist die Neujahrsansprache zu Ende. Einen Artikel über die Leipziger Vereinsdruckerei wollen wir hier nicht näher berühren, obgleich wir dazu hinreichend Ursache hätten. Da wir uns mit jenem Geschäft unserer Grundfragen gemäß nur gerade so viel zu beschäftigen haben, wie mit jedem andern Privatgeschäft, so sei hier nur ausdrücklich erwähnt, daß den Principale und der Verwaltung der Leipziger Vereinsdruckerei von jener Seite das uneingeschränkte Lob zu Theil wird. Wir werden dieses Lob noch sehr gut brauchen können. Endlich sei noch bemerkt, daß in Berlin seitens der Antverbändler wieder Einige mit 1½—2 Thlr. Viaticum belohnt worden sind, die anderwärts ihre Collegen betrogen haben. Nichtet Euch nach unseren Worten und nicht nach unseren Thaten, heißt es bei jenen Herren, denen ihr eigenes Wohl weit über das aller Anderen geht. Man grübelt mitunter Vereine, um dadurch das Vereinswesen zu miscreditiren, zu untergraben, und wir haben alle Ursache, dies im vorliegen-

* Siehe auch Art. „vom Rhein“ in dieser Nummer, der uns zuzuging, nachdem wir das Vorstehende niedergeschrieben.

den Falle anzunehmen, wünschen jedoch im Interesse auch Derer, die unseren Ansichten heute nicht huldigen, daß sie zeitig genug ihren Irrthum einsehen und jene Herren beseitigen werden, die, sobald sie für ihren „vorgeschriebenen socialen Eifer“ hinreichend belohnt sind, ihre Helfershelfer mit Fußstapfen belohnen.

Leipzig. (Bereinsbericht.) Die erste Versammlung im neuen Jahre fand in einem neuen Locale statt, und mag dies wohl einestheils mit die Ursache des zahlreicheren Besuches, als bisher, gewesen sein, andertheils kann auch die vierwöchentliche Pause mit dazu beigetragen haben, die bei so Manchem etwas Neugierde über etwaige Vorkommnisse im Vereine erregt haben dürfte. Was das Local angeht, so kann wohl mit Gewißheit behauptet werden, daß die Wochenversammlungen sich eines angemessenen Besuches zu erfreuen haben werden, weil dasselbe inmitten der Stadt, mithin für einen großen Theil der Mitglieder weit bequemer liegt, als es das bisherige war. Außerdem werden wir entweder wol gar nicht oder doch nur sehr ausnahmsweise über das Bier Klage zu führen brauchen, da die Restauration als eine in allen Fällen sehr solide bekannt ist. Ob aber das Zimmer zu Hauptversammlungen des Vereins ausreichend sein wird, muß wol in Frage gestellt werden, und wird dies jedenfalls von den zu verhandelnden Gegenständen abhängig sein. Die am nächsten Freitag abzuhaltende wird darüber zu entscheiden haben, ob das Local ausreichend ist oder nicht. — Für heute Abend stand Vortrag (ohne Namen) auf der Tagesordnung, und beim Eintritt in den Saal zeigte sich uns das wohlbekannteste Gesicht des Herrn Privatgelehrten Dr. Lindner, welcher uns mit der Fortsetzung seiner Vorträge über Amerika erfreute. Vorher zeigte der Vor-

sitzende den erfolgten Tod eines der ältesten und thätigsten Mitglieder des Vereins, Hrn. Gustav Wisler, an, und gab die Versammlung durch Erheben von den Sigen ihre Theilnahme kund. Was den Vortrag anlangt, so behandelte derselbe die neuere Zeit, die Periode von 1844—60, während welcher Nedner selbst längere Zeit in America verweilte. Er schilderte die Zustände unter der Regierung Polk's von 1845—49, die Einverleibung von Texas in die Reihe der Vereinigten Staaten, den dadurch hervorgerufenen Krieg mit Mexiko, welcher für dasselbe ein klägliches Ende nahm. Der zwischen beiden Staaten geschlossene Friede führte dazu, daß nicht nur Texas bei den Vereinigten Staaten verblieb, dieselben erhielten auch noch eine andere wichtige Landschaft, den nordwestlichen Theil von Californien, das sog. Nordcalifornien. Hierauf beschrieb er San Francisco, die Hauptstadt dieses Landes; sodann gedachte er der Entdeckung des Goldes, wie die Sage geht, durch die Deutschen. Dieses Ereigniß, sowie der Anschluß von China und Japan haben ungemein zur Hebung Californiens beigetragen. Anfang der 50er Jahre trat eine Bewegung ein, welche den in den 60er Jahren stattgefundenen Bürgerkrieg zur Folge hatte, nämlich die Beschränkung der Sklaverei; außerdem wurden Stimmen laut, welche verlangten, daß die Rechte Neueingewandter etwas geschmälert werden sollten. Alsdann gedachte Nedner der Mormonen, der Anlegung ihrer großartigen Colonien am Salzsee, des im Jahre 1853 bis 1854 gegen sie geführten Krieges, der mit ungeheuren Beschwerden verbunden war, der Erbauung der großen Eisenbahn vom atlantischen nach dem stillen Ocean, und endlich gab er noch eine kurze Beschreibung der verschiedenartigen Reisen vom Osten Americas nach

dem Westen. — Die nächsten Vorträge werden nun die neueste Zeit behandeln und werden daher die Mitglieder ganz besonders darauf aufmerksam gemacht. — Hierauf wurden zwei eingegangene Fragen erledigt. Die erste betraf die Verschweigung der Namen der Vortragenden im Correspondent, und die zweite eine angeregte Unterstüzung für einen infolge der jetzigen Zeitverhältnisse in Bedrängniß gerathenen Freund des Vereins; die erste Frage wurde in zufriedenstellender Weise vom Vorsitzenden beantwortet, während die zweite eine längere Debatte hervorrief. Von einer durch die Vereinskasse zu bewerkstelligenden Unterstüzung wurde abgesehen, jedoch eine solche durch freiwillige Beiträge der Mitglieder befürwortet und angenommen. Der Vorstand hat daher die nöthigen Anordnungen zu treffen. Den Schluß bildete die Beantwortung einer in Bezug auf ein Kassenmitglied gestellten mündlichen Anfrage, welcher infolge langen Restirens von der Kasse ausgeschlossen wurde.

Gestorben.

Dresden. Am 17. December der Seher Heinrich Barke, 40 Jahre alt, an Schwindstucht. — Am 10. Januar der Seher Moritz Knauth, 30 Jahre alt, an Darmzujündigung.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.
Berlin. 4. Qu. 1870: 91 Thlr. 24 Sgr.
Leipzig, 15. Januar 1871. G. Lamm.

Anzeigen.

In der Provinz Posen ist eine gut eingerichtete **Buchdruckerei** mit Schnellpresse, bedeutender fester Kundenschaft und sämtlichen Formular-Vorräthen sofort zu verkaufen. Auch kann das Wohnhaus mit erworben werden. Franco-Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter J. H. 11. [46]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im lucrativen Betriebe befindliche **Buchdruckerei**, versehen mit Schnell-, Hand- und Glättpresse, in einer der angenehmsten gelegenen Städte Süddeutschlands, ist mit dem Verlage einer kleineren Zeitung und Anzahlung von ca. 5000 fl. unter angenehmen Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres auf gef. Anfragen unter T. T. # 30 durch die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München, Promenadepl. 6. [48]

Eine kleine **Buchdruckerei-Einrichtung** mit vorzüglicher Schnellpresse, Schriften und Holzwerk größtentheils ganz neu, soll billig abgegeben werden. Offerten unter H. O. 16 befördert die Expedition dieses Blattes. [64]

Neue Buchdruckerei-Einrichtungen.

Es stehen bei mir zwei neue Buchdruckerei-Einrichtungen, eine größere und eine kleinere, gegossen auf Pariser (Didot'sches) System, bestehend aus den neuesten May'schen Fraktur- und Antiqua-, den geschmackvollsten Zier- und Titelschriften und Einfassungen, nebst einem Sortiment Messinglinien zur sofortigen Lieferung bereit. Berlin, Prinzenstraße 71. [65] Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei.

Ein Accidenz- und ein Zeitungsseker

finden dauernde Beschäftigung. [57] Emmerich. J. L. Komen.

Accidenzseker gesucht.

Für einen tüchtigen, soliden Accidenzseker ist gegen hohes Salair eine gute Stelle offen. Offerten mit Proben unter S. M. 19 befördert die Exped. d. Bl. [73]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

erhält sofort dauernde Condition bei [69] Waren (Mecklenburg). C. Qnandt.

Ein Schweizerdegen,

wirklich tüchtig und zuverlässig, findet sofort dauernde und lohnende Condition bei J. Hoffmann in Namslau (Regenb. Breslau). [27]

Bekanntmachung.

Die von der Generalversammlung der Actionaire der Leipziger Vereinsbuchdruckerei am 11. d. M. auf das Geschäftsjahr 1869 festgesetzte Dividende von 5 Proc. für die Actien der Serien I bis mit VI ist von heute ab im Comptoir der Leipziger Vereinsbuchdruckerei (Eisenstraße 28) während der Geschäftsstunden gegen Einlieferung des Coupons No. 1 zu erheben. — Auswärtige Actionaire können bei portofreier Einlieferung des betr. Coupons den Betrag desselben gegen Postnachnahme erheben. Leipzig, den 17. December 1870. [609]

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.
Bernh. Meerkstedt, Vorsitzender.
Aug. Wagner, Schriftführer.

Ein tüchtiger Maschinenmeister, der auch am Rasten Bescheid weiß, findet sofort dauernde und angenehme Condition bei L. Kieseberg in Hofgeismar bei Kassel. [70]

Ein tüchtiger Maschinenmeister für eine Druckerei (Schweizerdegen) wird zum sofortigen Eintritt zu engagiren gesucht. Anträge nimmt die Exped. d. Bl. sub N. A. 15 entgegen. [61]

Einen tüchtigen Maschinenmeister sucht für dauernde Condition sogleich die Buchdruckerei von Edwin Groening in Danzig. [72]

Union. Nächste Sitzung: Programmberathung — Organfrage.

36 Thaler.

Ein möblirtes Zimmer mit Bett und eine Schlafstelle, zusammen zu obigen Preise, werden bei einem gemüthlichen Collegen sofort zu miethen gesucht. Adressen unter P. H. 18 bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen. [71]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei

in Berlin empfiehlt zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Zier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser (Didot'sches) System und niedrige Höhe. [25]

Die Fabrik für Buchdruckerei-Utenilien

von J. G. Roth, Schriftmeister, Leipzig, Lange Straße Nr. 9, liefert vollständige Einrichtungen für alle im Fache der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider, billigster Ausführung. [24]

Gute Provision für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [26]

Permanente Ausstellung und Handlung von Maschinen, Pressen und Utensilien für Buch- und Steindruck, Buchbinder etc. Alexander Wadow in Leipzig. Alle für den Buchdrucker notwendigen Maschinen, Pressen, Regale, Kästen, Utensilien und Materialien sind stets auf Lager und werden unter den coulantesten Bedingungen geliefert. [23]

In Verlage von Alban Horn in Zittau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Religion der freien Gemeinden.

Sechste Preis 2 1/2 Ngr. [34]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Chalkstraße Nr. 12.) An- und Abmeldungen übernimmt Hermann Ramm (Königsstr. 14, part.) täglich Mittags von 12—2 Uhr. Die Bibliothek und der Lesesirkel sind Sonntags von 8 Uhr an im Vereinslocale geöffnet.

Inserate pro Spaltzeile 1 Sgr., bei mindestens fünfmaliger Wiederholung 25 Proc. Rabatt. Jedem Inserat ist der Betrag per Postanweisung oder in norddeutschen Dreimarknoten beizufügen. Für Nachnahme oder Kassirung bei einem hiesigen Hause ist 1 Sgr., für Entgegennahme von Offerten 5 Sgr. Expeditionsgebühr zu zahlen.

Bei Bestellungen unter Kreuzband berechnen wir das Quartal des „Correspondent“ wie folgt:

1 Expl. = 2 1/3 Thlr.	7 Expl. = 3 1/3 Thlr.
2 = 1 = 8 = 3 2/3 =	
3 = 1 1/3 = 9 = 4 =	
4 = 2 = 10 = 4 1/3 =	
5 = 2 1/3 = 11 = 5 =	
6 = 2 2/3 = 12 = 5 1/3 =	